

# AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

44. Jahrgang

Nr. 12 - 19. Dezember 2016

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

## *Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

die Gemeinde Altenkunstadt hat im Oktober 2016 die gemeinnützige „Stiftung unser Altenkunstadt“ als Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels errichtet. Ziel unserer Bürgerstiftung ist es, aus der Gesellschaft heraus, gezielt und nachhaltig lokale Projekte zu fördern, zu unterstützen und anzustoßen. Damit dies gelingt, ist die „Stiftung unser Altenkunstadt“ auf Menschen angewiesen, die dieses Modell mit Leben füllen, auf Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren. Für die „Stiftung unser Altenkunstadt“ ist ein Stiftungsrat eingerichtet, der mit fünf stimmberechtigten Personen besetzt ist. Ständiges Mitglied des Stiftungsrates ist der Erste Bürgermeister der Gemeinde Altenkunstadt als Vorsitzender. Der weitere Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen: Frau Inge Göbel, Frau Jutta Löbbling, Herr Karl Welsch und Frau Maria Wiehle. Sie wurden für die Dauer von vier Jahren bestellt. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Wir haben diesem Amtsblatt einen Flyer mit weiteren Informationen und ein Überweisungsformular beigelegt für den Fall, dass Sie unsere Stiftung mit einer Spende bedenken wollen.

Anlässlich unserer Festsitzung in der ehemaligen Synagoge wurden zahlreiche Ehrungen vorgenommen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Otto Schuhmann, MdL a. D., war der Höhepunkt der diesjährigen Veranstaltung. Die Gemeindemedaille erhielten Herr Hermann Ramer, Herr Herbert Sachs, Herr Alois Kochhafen, Herr Norbert Kerling, Herr Herbert Taschner, Frau Eleonore Baier, Frau Magdalena Citron, Herr Dieter Radziej, Frau Kunigunda Graß, Frau Liane Neidlein, Herr Dieter Sutter, Herr Ernst Metzner und Frau Irene Zöcklein für besondere Verdienste um die Gemeinde Altenkunstadt. Für herausragende sportliche Erfolge wurden mit der Sportmedaille in Gold Herr Niklas Dorsch, in Silber Herr Bernd Rühr und in Bronze Frau Kristin Wolters ausgezeichnet.



Auf eigenen Wunsch scheidet unser Gemeinderatsmitglied Dr. Norbert Welscher zum Jahresende aus dem Gemeinderat aus. Anlässlich der letzten gemeinsamen Sitzung haben wir ihn verabschiedet und sein 20-jähriges erfolgreiches Wirken im Gemeinderat gewürdigt. Wir danken Herrn Dr. Welscher hierfür und wünschen ihm weiterhin alles erdenklich Gute.



## **Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, das Jahr neigt sich dem Ende.**

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest mit viel Harmonie und Muße, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Hümmel  
Erster Bürgermeister



## Aktuelles

### Weihnachtsbäume

Einen herzlichen Dank an unsere Bürgerinnen und Bürger, die uns alljährlich Weihnachtsbäume kostenlos zur Verfügung stellen. Nachfolgend der Standort der Christbäume und ihre Spender:

Altenkunstadt	-	Herr Detlef Thorwesten, Maineck
Baiersdorf	-	Herr Ralf Schaible, Spiesberg
Burkheim	-	Gemeinde Altenkunstadt
Strössendorf	-	Frau Beate Söllner, Altenkunstadt
Maineck	-	Herr Rainer Schulze-Bühler, Woffendorf
Pfaffendorf	-	Frau Maria Kalb, Altenkunstadt
Mittelschule	-	Herr Rainer Schulze-Bühler, Woffendorf

### 25. Matinee

Am 11.12.2016 fand die 25. Matinee im Kulturraum unserer ehemaligen Synagoge statt. Die Künstler des Landestheaters Coburg boten unter der Federführung von Frau Monika Tahal und Herrn Thomas Unger wieder ein hervorragendes und vielseitiges Programm. Wir bedanken uns bei allen, die diese erstklassige Veranstaltung finanziell unterstützt haben.

### Winterdienst

Obwohl wir bisher von größeren Winterdiensteinsätzen verschont geblieben sind möchten wir daran erinnern, dass am Straßenrand parkende Fahrzeuge den Winterdienst behindern können. Das Räumschild weist eine Breite von 3,20 m auf. Bitte parken Sie nicht im Wendehammer, dadurch wird das Schneeräumen behindert.

### Rauchmelderpflicht

In der Adventszeit lösen Kerzen besonders oft Brände aus. Rauchmelder können dabei wirksam helfen, Feuer rechtzeitig zu erkennen. Daher hat der Gesetzgeber Rauchmelderpflicht auch für Altbauten zum 01.01.2017 eingeführt.

### Feuer

Unverwahrte Feuer und offene Feuerstellen im Freien müssen rechtzeitig vorher bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus angemeldet werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilen unsere Mitarbeiter Stefan Deuerling, Telefon (0 95 72) 3 87-15 und Eva Popp, Telefon (0 95 72) 3 87-14.

## Amtlicher Teil

### Wichtige Termine

**Dienstag, 17.01.2017, 19.00 Uhr**

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

**Dienstag, 24.01.2017, 19.00 Uhr**

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 24.01.2017 bis spätestens **Montag, 16.01.2017** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Amtsblatt Januar 2017

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 30.01.2017**.

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 13.01.2017 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail [manuela.firnschild@altenkunstadt.de](mailto:manuela.firnschild@altenkunstadt.de) zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Robert Hümmer hält am **Mittwoch, 28.12.2016** und am **Mittwoch, 25.01.2017**, jeweils von 14.30 bis 17.00 Uhr seine monatliche Sprechstunde ab. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die die Sprechstunde wahrnehmen wollen, werden gebeten, sich vorher im Sekretariat unter (0 95 72) 3 87-11 telefonisch anzumelden, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

### Toilettenwagenreservierung für das Jahr 2017

Die Vereinsvertreter werden gebeten, Ihren Bedarf für die beiden gemeindlichen Toilettenwägen für das Jahr 2017 rechtzeitig in der Kämmererei des Rathauses, Zi.-Nr. 13, bei Frau Sandra Herold, Telefon (0 95 72) 3 87-20 anzumelden, bzw. per E-Mail [sandra.herold@altenkunstadt.de](mailto:sandra.herold@altenkunstadt.de) zu senden.

### Änderung der Müllabfuhr

**Weihnachten:**

Montag, 26.12.2016 (graue Tonne) wird nachgefahren am Dienstag, 27.12.2016.



## Nachruf

Am 26.11.2016 verstarb

### Herr Josef Motschmann Ehrenbürger der Gemeinde Altenkunstadt

Herr Josef Motschmann war aufgrund seiner im ganz besonderen Ausmaß geleisteten Verdienste Ehrenbürger der Gemeinde Altenkunstadt. Seine Veröffentlichungen sind Quelle auch für das Judentum am Obermain und ganz besonders für die Geschichte der Altenkunstadter Juden. Als Gründungsvorsitzender der Interessengemeinschaft Synagoge hat er das Kulturleben in der ehemaligen Synagoge bereichert; seine Leistungen sind für den kulturellen Stellenwert der Gemeinde Altenkunstadt nicht wegzudenken.

In seinen Werken und wunderbaren Mundartgedichten, die unser Gefühlsleben ganz meisterhaft beschreiben, lebt er für uns weiter fort. Wir sind ihm dankbar für sein Buch über die Geschichte von Altenkunstadt, das ein Glanzstück der Aufbereitung der Ortsgeschichte darstellt.

Mit ihm verlieren wir eine allseits beliebte Persönlichkeit, der wir für ihr ehrenamtliches geschichtliches Wirken danken.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 19.12.2016

**Robert Hümmel, Erster Bürgermeister**

## Nachruf

Am 14.11.2016 verstarb

### Herr Walter Kauper

Im Zeitraum von 2001 bis 2010 war er als engagierter Mitarbeiter, der verantwortungsvoll seinen Dienst versah, im gemeindlichen Bauhof beschäftigt. Die Gemeinde Altenkunstadt ist ihm zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 19.12.2016

**Robert Hümmel, Erster Bürgermeister**

## Veranstaltung im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit und zur Förderung des Tourismus in Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain

„Vorglühen“ am

**Freitag, 23.12.2016, 18.00 Uhr.  
im Kastenhof in Weismain.**

Weihnachtsveranstaltung mit Glühwein und Gebäck.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Weismainer Touristinformation, Telefon (0 95 75) 92 13 29.

### Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte und Dritte Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkunstadt, Frau Allmut Schuhmann, steht als Ansprechpartnerin für die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Rückfragen telefonisch unter der Nummer (0 95 72) 8 72 90 56 zur Verfügung (möglichst abends).

## Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

### Baugebiet „Evangelische Kirche“

4 Bauplätze mit 596 m<sup>2</sup> bis 1 353 m<sup>2</sup>

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m<sup>2</sup> zuzgl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

### Baugebiet „Heidäcker-Nord“, Strössendorf

2 Bauplätze mit 615 und 846 m<sup>2</sup>

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 48,00 €/m<sup>2</sup> (Vorauszahlung)

zuzgl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.



## Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Neue Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Altenkunstadt bei Prügel, Burgkunstadt und Weismain ab **01.01.2017**:

### Mai – Oktober

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag: 11.00 bis 15.00 Uhr

### November – April

Mittwoch: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Samstag: 10.00 bis 14.00 Uhr

Um Verkehrsstau am Wertstoffhof bei Prügel zu vermeiden, bitten wir möglichst keine Anlieferungen bzw. Anfahrten vor den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vorzunehmen. Jegliches Parken außerhalb der Ortschaft ist verboten.

## Schließzeiten der beiden Kindertagesstätten

### Kathi-Baur-KiTa:

27.01.2017 Fortbildung  
31.07. - 18.08.2017 Schließzeit Sommer

### Kreuzberg-KiTa:

27.12. - 30.12.2016 Schließzeit Weihnachten  
07.08. - 25.08.2017 Schließzeit Sommer

## Termine 2017

### 1. Gemeinderatssitzung

jeweils am Dienstag,

17. Januar	04. Juli
07. Februar	01. August
07. März	12. September
04. April	10. Oktober
09. Mai	07. November
06. Juni	05. Dezember

### 2. Bauausschusssitzungen

jeweils am Dienstag,

24. Januar	25. Juli
21. Februar	22. August
21. März	26. September
25. April	24. Oktober
23. Mai	21. November
27. Juni	12. Dezember

### 3. Bürgergespräche/-versammlung

Die Termine für die Bürgergespräche folgen zu gegebener Zeit.

**Bürgerversammlung: Mittwoch, 18. Oktober 2017**

### 4. Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint jeweils am Montag zu folgenden Terminen:

30. Januar	24. Juli
27. Februar	21. August
27. März	25. September
24. April	23. Oktober
29. Mai	27. November
26. Juni	18. Dezember

Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bitte 14 Tage vorher im Sekretariat der Hauptverwaltung abgeben bzw. mündlich ankündigen. Terminänderungen sollten nicht sein, bleiben für aktuelle Anlässe jedoch, wie immer, vorbehalten.

## Wertstoffhof geschlossen

Bitte beachten Sie:

Der Wertstoffhof ist am **Samstag, 24.12.2016 (Heilig Abend)** und am **Samstag, 31.12.2016 (Silvester)** geschlossen.

## Die Gemeindekasse gibt bekannt

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird die Gemeinde Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE63AKU00000152580 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **02.01.2017** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

am **01.02.2017** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

Die Barzahler werden gebeten, diese Termine pünktlich einzuhalten.

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird der Schulverband Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE52SYA00000152584 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **02.01.2017** die

- **Musikschulgebühr**

am **31.01.2017** die

- **Musikschulgebühr.**





## Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

- 02.09.2016 2 Schlüssel  
Altenkunstadt, Langheimer Straße
- August 2016 1 Schiebermütze, schwarz  
Altenkunstadt, Zahnarztpraxis Dr. Welscher
- August 2016 1 Regenschirm, bunt  
Altenkunstadt, Zahnarztpraxis Dr. Welscher
- August 2016 1 Sweatshirtjacke, schwarz  
Altenkunstadt, Zahnarztpraxis Dr. Welscher
- KW 34/35 1 Decke, blau-grau-weiß-gemustert  
Altenkunstadt, vor dem Anwesen Kreuzberg 2
- 15.09.2016 1 Chihuahua-Mix  
Altenkunstadt, zwischen Altenkunstadt und Strössendorf
- 30.08.2016 1 Smartphone  
Altenkunstadt, Baur-Versand (HUB)
- 25.09.2016 1 Brille, pink/orange  
Altenkunstadt, Külmitzberg
- 10.10.2016 1 Fahrrad, blau  
Altenkunstadt, Theodor-Heuss-Straße auf Höhe der Bushaltestelle (im Bach)
- 14.10.2016 1 Mountainbike, gelb/schwarz/silber  
Altenkunstadt, auf dem Gelände des Fachmarkt-zentrums „Weismainer Straße“ (hinter Einkaufsmarkt Lidl)
- 16.10.2016 1 Ohrstecker, rosegold, mit Strassstein in Herzform  
Altenkunstadt, Kath. Pfarrheim (auf der Terrasse)
- 16.10.2016 1 Brille, schwarz  
Altenkunstadt, Kath. Pfarrheim (auf der Terrasse)
- 24.10.2016 1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel, vier weiteren Schlüsseln und Band  
Altenkunstadt, Kreuzung Mainbrücke
- 07.11.2016 2 Schlüssel am Ring  
Strössendorf, vor dem Anwesen Baumgartenstraße 4
- 27.10.2016 1 Rumänischer Geldschein  
Altenkunstadt, Weismainer Straße, Parkplatz Fachmarktzentrum
- 28.11.2016 1 Handy-Aufladekabel  
Woffendorf, Bushaltestelle

## Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeiten haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen angrenzen oder über solche mittelbar erschlossen werden, die Pflicht, die Gehsteige oder den Straßenrand auf eigene Kosten zu reinigen. Die Reinigungsarbeiten sollten einmal wöchentlich durchgeführt werden und die Entfernung von Kehricht, Gras, Unkraut, Schlamm und sonstigen Unrat beinhalten.

Zur Sicherung des Fußgängerverkehrs innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen angrenzen oder über solche mittelbar erschlossen werden, verpflichtet, die Gehsteige oder den Straßenrand mit einer Breite von mindestens 1 m, wenn kein Gehweg vorhanden ist, von Schnee zu räumen. Bei Schnee, Reif- oder Eisglätte besteht die Streupflicht mit abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt, kein Tausalz). Schnee- oder Eisreste sind am Fahrbahnrand so anzuhäufen, dass Tauwasser ungehindert abfließen kann und Fahrverkehr noch möglich ist. Wassereinlaufschächte sind freizuhalten.

**Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7.00 bis 19.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 19.00 Uhr.**

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass die Räum- und Streuverpflichtungen auch für die Anlieger nicht entfallen, bei denen die Gehsteige im Zuge der Räumung und Streuung durch Kommunalfahrzeuge von Zeit zu Zeit mit gesäubert werden.



## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragsatzung - ABS -)

Vom 09.12.2016

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragsatzung - ABS -) vom 20.06.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Altenkunstadt Nr. 6/2011) wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

### § 10

#### Fälligkeit und Verrentung

- (1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides, die Vorauszahlung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides zur Zahlung fällig.
- (2) Auf schriftlichen Antrag des Beitragsschuldners kann die Gemeinde im Einzelfall bei berechtigtem Interesse des Beitragsschuldners zulassen, dass der Beitrag in Raten oder in Form einer Rente gezahlt wird. Billigkeitsmaßnahmen nach Art. 5 Abs. 10 Satz 1 Halbsatz 1 Alternative 1 KAG (Ratenzahlung und Verrentung zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall) bleiben hiervon unberührt.
- (3) Gewährt die Gemeinde eine Verrentung nach Absatz 2 oder nach Art. 5 Abs. 10 Satz 1 Halbsatz 1 Alternative 1 KAG (Vermeidung einer unbilligen Härte), so muss die Jahresleistung mindestens 600 Euro betragen.
- (4) Der jeweilige Restbetrag ist im Falle des Absatzes 2 Satz 1 mit 2,5 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- (5) Der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Kalenderjahres den Restbetrag ohne jede weitere Zinsverpflichtung tilgen.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Altenkunstadt, 09.12.2016

Gemeinde Altenkunstadt

Robert Hümmel  
Erster Bürgermeister



## Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Flohmärkten im Jahr 2017

Vom 05. Dezember 2016

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Rechtsverordnung:

### § 1

In der Gemeinde Altenkunstadt dürfen anlässlich von Flohmärkten die Verkaufsstellen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss am 15.01.2017, 02.04.2017, 24.09.2017 und 05.11.2017, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

### § 2

Die Regelung nach § 1 gilt nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss auch für den ambulanten Handel und das Reisegewerbe.

### § 3

Die Bestimmungen des Arbeitszeitrechtsgesetzes (ArbZRG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchuG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), über die zulässige Arbeitszeit der Arbeitnehmer werden durch diese Verordnung nicht berührt.

### § 4

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und Nr. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als Gewerbetreibender im Sinne des § 20 des Gesetzes über den Ladenschluss abweichend von § 1 dieser Verordnung seine Verkaufsstelle außerhalb der dort festgelegten Zeiten geöffnet hält oder Waren zum Verkauf an jedermann freihält.

Altenkunstadt, 05.12.2016

Gemeinde Altenkunstadt

Robert Hümmel  
Erster Bürgermeister





## Informationen vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächste Möglichkeit zum Blutspenden am

**Donnerstag, 05.01.2017, 16.00 - 20.30 Uhr  
in Burgkunstadt, Stadthalle, Jahnstraße 1.**

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

### Blutspendetermine und Informationen

(auch zum kostenlosen Gesundheitscheck) sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes (08 00) 1 19 49 11 zwischen 07:30 und 18:00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar.

#### Impressum:

Herausgeber:	Gemeinde Altenkunstadt Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt Telefon (0 95 72) 3 87-0 e-Mail: <a href="mailto:gemeinde@altenkunstadt.de">gemeinde@altenkunstadt.de</a> Internet: <a href="http://www.altenkunstadt.de">www.altenkunstadt.de</a>
Verantwortlich für den Inhalt:	Gemeinde Altenkunstadt
Verlag, Satz und Layout:	CoPrint, Kirchlein
Anzeigen:	CoPrint, Kirchlein
Auflage:	2 700 Stück
Erscheinungsweise:	monatlich
Anzeigenannahme:	CoPrint Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10 <a href="http://www.coprint.de">www.coprint.de</a> • <a href="mailto:info@coprint.de">info@coprint.de</a>
Redaktions- und Anzeigenschluss für Januar 2017:	13.01.2017

## Die Bau- und Beitragsabteilungen informieren

Bauliche Veränderungen und Änderungen bzgl. der Nutzung eines Gebäudes sind nach dem gemeindlichen Satzungsrecht meldepflichtig. Diese Angaben dienen zur Ermittlung der beitragsrelevanten Geschossfläche auf dem Grundstück. Die Meldepflicht besteht auch für Maßnahmen, die nach der Bayerischen Bauordnung keine Baugenehmigung bedürfen (z. B. Ausbau einzelner Räume im Dachgeschoss, solange die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes nicht verändert wird).

Bei den Bau- und Nutzungsänderungen wären insbesondere zu nennen:

- Dachgeschossausbauten (auch einzelne Räume)
- Wohnhausanbauten
- Verglasung von Balkonen oder Terrassen
- Anbau von Wintergärten
- Verlegung von Wasser/Abwasser in Nebengebäuden
- Umnutzungen (z. B. Garagen zu Wohnraum oder Scheune zu Viehstall)

### Wann ist ein Dachgeschoss ausgebaut?

Die Rechtsprechung geht von einem Ausbau des Dachgeschosses oder Spitzbodens aus, wenn die Nutzungsmöglichkeit über die eines normalen Dachbodens hinausgeht. Dies ist nicht erst dann der Fall, wenn im Dachgeschoss Wohnräume (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad/WC etc.) geschaffen werden, sondern auch andere zum Aufenthalt von Personen dienende Räume (z. B. Hobby-, Fitness- und Hausarbeitsräume) begründen einen melde- und beitragspflichtigen Dachgeschossausbau.

- Anhaltspunkte hierfür sind:
- Räumliche Trennung durch Zwischenwände
- Verkleidung der Dachschrägen
- Fußbodenbelag
- Elektroinstallation
- Heizung

Es kommt dabei nicht darauf an, ob im Dachgeschoss bzw. Spitzboden ein Wasser-/Abwasseranschluss vorhanden ist.

### Wann entsteht die Melde- und Beitragspflicht?

Die Melde- und Beitragspflicht entsteht bei genehmigungsfreien Änderungen mit der Bau-vollendung. Erfolgt keine Meldung, entsteht die Beitragsschuld erst mit Kenntnisnahme der Gemeindeverwaltung von der beitragsrelevanten Veränderung auf dem Grundstück. Somit ist das jeweils gültige Ortsrecht zu diesem Zeitpunkt für die Höhe des Beitrages maßgeblich. Eine Verjährung tritt in diesem Fall nicht ein.

Sollten Sie noch Fragen zum Bau- oder Beitragswesen haben, stehen Ihnen Herr Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 vom Bauamt und Herr Michalek, Telefon (0 95 72) 3 87-16 von der Beitragsabteilung, gerne zur Verfügung.



## Unterhaltung und Reinigung der Bäche und Gräben (Gewässer dritter Ordnung)

Nach § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) umfasst die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Nach Art. 22 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) obliegt die Unterhaltung der Bäche und Gräben (Gewässer dritter Ordnung) den Gemeinden als eigene Aufgabe, soweit nicht Wasser- und Bodenverbände dafür bestehen (z. B. Entwässerungsgenossenschaften). Die Gemeinden können gemäß Art. 26 Abs. 2 Nr. 3 BayWG von den Beteiligten jedoch die vollen Unterhaltskosten verlangen. Beteiligte sind die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren. Die beteiligten Gewässereigentümer, Anlieger und diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, werden hiermit aufgefordert, die Bäche und Gräben selbst zu räumen und zu reinigen. Die Arbeiten sind bis zum **30.04.2017** abzuschließen.

Sofern die Räumung und Reinigung der Gräben und Bäche durch die Beteiligten unterbleibt, ist die Gemeinde gehalten, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der betreffenden Beteiligten ausführen zu lassen. Dabei haben die Gewässereigentümer und die Anlieger die zur Unterhaltung erforderlichen Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden. Sie haben alles zu unterlassen, was die Sicherheit und den Schutz der Ufer gefährdet oder die Unterhaltung unmöglich macht oder wesentlich erschweren würde. Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung der Bäche und Gräben notwendig ist sind die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten berechtigt, die Grundstücke zu betreten und vorübergehend zu benutzen. Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub vorübergehend gelagert und, soweit es nicht die bisherige Nutzung beeinträchtigt, eingeebnet wird (Art. 25 BayWG, § 41 WHG).

Es wird aus den vorgenannten Gründen an alle Beteiligten an Gewässer III. Ordnung nochmals die Bitte gerichtet, den Termin **30.04.2017** einzuhalten.

## Auto- und Gewerbesse 2017

Die Auto- und Gewerbesse, die im Jahr 2015 zum ersten Mal in Burgkunstadt stattgefunden hatte, findet im Wechsel in einer der drei Gemeinden Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain statt. Im Jahr 2017 ist die Gemeinde Altenkunstadt der Ausrichter. Die zweite Auto- und Gewerbesse der drei Kommunen wird am Sonntag, 07. Mai 2017, von 10 bis 17 Uhr auf dem Baur-Parkplatz hinter dem Fachmarktzentrum (Dr.-Friedrich-Baur-Straße) in Altenkunstadt stattfinden. Während der Messe wird den ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit gegeben ihre Produkte und Dienstleistungen der breiten Bevölkerung darzustellen und vorzuführen.

Zur Vorbereitung trafen sich Stefanie Borschlegel (Weismain), Gunther Czepera (Altenkunstadt), Alexander Hanna und Michael Fraunholz (beide Burgkunstadt), um die Details zu besprechen und abzustimmen. Wie im Vorjahr sind wieder alle Firmen aus den Bereichen Auto, Technik und Gewerbe, die ihren Sitz in Altenkunstadt, Burgkunstadt oder Weismain haben, eingeladen, sich mit einem Stand zu präsentieren. Das Orga-Team will den Besuchern ein umfangreiches Angebot bieten und wird einzeln auch Anbieter aus anderen Kommunen die Möglichkeit zur Teilnahme ermöglichen.

Auch ein attraktives Rahmenprogramm für Groß und Klein ist wieder in der Planung, damit ein Gang über die Messe für alle Besucher zum Erlebnis wird. Geplant ist unter Anderem ein Flohmarkt direkt im Bereich der Messe.

Interessierte Firmen können sich an einen der Ansprechpartner wenden:

Altenkunstadt: Gunther Czepera, Telefon (0 95 72) 60 33 73  
Burgkunstadt: Alexander Hanna, Telefon (0 95 72) 6 01 98 oder  
Michael Fraunholz, Telefon (01 72) 2 48 90 96  
Weismain: Stefanie Borschlegel, Telefon (0 95 75) 92 13 29





## Modellprojekt „In der Heimat wohnen“

[www.in-der-heimat.de](http://www.in-der-heimat.de)



©Bildrechte bei Martin Rehm, [www.martinrehm.com](http://www.martinrehm.com)

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

*„Das schönste Geschenk an den Menschen ist die Fähigkeit zur Freude“  
– Luc de Clapiers Vauvenargues –*

Ich wünsche Ihnen viel Freude in der Weihnachtszeit  
und im neuen Jahr!

Angela Lohmüller, Quartiersmanagerin „In der Heimat wohnen“

### Rückblick:

## 5. Altenkunstadter Adventsbasar



Fotos: Bernd Kleinert

### Vorausschau:

#### FÜR ALLE BÜRGER AUS ALTENKUNSTADT UND ORTSTEILEN

21.12.2016, 04.01.2017, 18.01.2017, 15 Uhr: **Spielegruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“

dienstags, 10 - 11 Uhr: **Gymnastikgruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“, Anmeldung Gymnastik bei Annegret Weinlein, Telefon (0 95 72) 22 81.

#### Stützpunkt „In der Heimat wohnen“

- Beratung für Senioren und Angehörige
- Betreuungsgruppe für Senioren und Menschen mit Demenz
- Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Theodor-Heuss-Straße 3, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 36 00





## Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Gemeinde Altenkunstadt

Verfahren Seubersdorf - Flurneuordnung und Dorferneuerung

Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

### Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 30.11.2016

#### Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Beteiligten zum 30.11.2016 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 30.11.2016 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, vom 29.12.2016 mit 12.01.2017 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).

Altenkunstadt, 19.12.2016

gez.

Robert Hümmer

Erster Bürgermeister

## Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt



Sonntag, 15. Januar 2017, 17.00 Uhr  
Winterreise

### Liederzyklus von Franz Schubert

Timothy Sharp, Bariton

Verena Louis, Klavier

Zahlreiche Opernpartien umfasst sein weitreichendes Repertoire, auch im Konzert ist er von Barock bis zur Moderne ein gefragter Sänger. Seine ganz besondere Liebe allerdings gehört dem deutschen Kunstlied. Geschult durch zahlreiche Kurse, u.a. auch bei Dietrich Fischer-Dieskau, hat er hier seinen Stil ausprägen und verfeinern können. Dass er sich nun als schon mehrfach eingeladenen Gast in der Alten Vogtei dem wohl berühmtesten Liederzyklus der deutschen Romantik widmet, darf mit besonderer Freude erwartet werden: Schuberts „Winterreise, begleitet am Klavier von der gebürtigen Französin Verena Louis.

Eintritt: 15 Euro; VVK: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Tourist-Info Lichtenfels, Kulturgemeinde Burgkunstadt, Telefon (0 95 72) 32 46.



# 25. Matinee

mit Künstlern des Landestheaters Coburg  
im Kulturraum der ehem. Synagoge



# Ortsgeschehen



Die Montagsbastler fertigen den Adventskranz für das Rathaus



Übergabe der Stiftungsurkunde Stiftung unser Altenkunstadt



Mitarbeiter des Obermain Tagblattes streiken



## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Lichtenfels zur Aufstallung von Geflügel im Landkreis Lichtenfels

Vom 21.11.2016, Az.: 5651.12

Auf Grund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.06.2016 (BGBl. I S.1564), i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung erlässt das Landratsamt Lichtenfels folgende

### Allgemeinverfügung

1. Die Aufstallung von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen
  - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
  - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, wird für den Landkreis Lichtenfels angeordnet.
2. Ausnahmen von der Anordnung sind beim Landratsamt Lichtenfels zu beantragen.
3. Die Anfechtung der Ziffer 1 der Allgemeinverfügung hat nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 37 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung bis auf weiteres in Kraft.

Gründe:

I.

Aufgrund des aktuellen Geflügelpestgeschehens bei Wildvögeln in Bayern fordert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in München mit Schreiben vom 18.11.2016, Az.: 46h-G8760-2016/30-131 das Landratsamt Lichtenfels gem. § 13 Geflügelpestverordnung auf, ein Aufstellungsgebot für den gesamten Zuständigkeitsbereich anzuordnen. Das Friedrich-Loeffler-Institut geht in seiner Risikoeinschätzung vom 18.11.2016 aufgrund der aktuellen Verbreitung von HPAIV H5N8 bei Wildvögeln in Europa und in derzeit acht betroffenen Bundesländern Deutschlands von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelbestände durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel aus. Weiter wird ausgeführt, dass die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln minimieren.

II.

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nr. 1. des Tenors erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetzes.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen ist als hoch einzuschätzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln im Landkreis Lichtenfels nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit HPAIV H5N8, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft im Landkreis Lichtenfels entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenem Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Die Ausnahmeregelung ergibt sich aus § 13 Abs. 3 Geflügelpestverordnung. Es handelt sich dabei um Einzelfallentscheidungen auf Basis der in § 13 Abs. 3 Geflügelpestverordnung genannten Kriterien.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

#### Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich oder zur Niederschrift.

Hinweise

1. Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth angeordnet werden.





2. Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung handelt, wer sein Geflügel nicht aufstallt.
3. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 und 2 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

Lichtenfels, 21.11.2016

Landratsamt

gez.  
Meins  
Regierungsrätin

---

## Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

### Scharf: Weitere Maßnahmen zum Schutz des Geflügels Märkte und Ausstellungen werden untersagt

Im Sinne der Tiergesundheit und der Seuchenbekämpfung hat das Bayerische Umweltministerium veranlasst, dass umgehend ein bayernweites Verbot für Ausstellungen und Märkte mit Geflügel angeordnet wird. Die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf betonte in München: „Wir wollen den bestmöglichen Schutz für das Hausgeflügel. Bayern geht weiter konsequent gegen eine Ausweitung der Vogelgrippe vor. Wir stehen in intensivem Kontakt mit allen Beteiligten und dem Bund und beobachten die Situation genau.“ Für die Anordnung der Maßnahmen sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Es wurde bereits eine allgemeine Stallpflicht erlassen. Mit der Stallpflicht soll eine Ausweitung der Vogelgrippe auf das Hausgeflügel verhindert werden. Aktuelle Informationen und Fallzahlen zur Vogelgrippe in Bayern bietet das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de).

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München  
Telefon (0 89) 92 14 - 22 04, Telefax (0 89) 92 14 - 21 55  
e-mail: [pressestelle@stmuv.bayern.de](mailto:pressestelle@stmuv.bayern.de)  
Internet: [www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)

---

## Pressemitteilung des Landratsamtes Lichtenfels

### Aufstellungsgebot für Geflügel

Das Landratsamt Lichtenfels hat eine Allgemeinverfügung mit Wirkung vom 21.11.2016 erlassen, dass Haus- und Nutzgeflügel ab sofort der Stallpflicht unterliegt. Grund hierfür ist, ist die Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eine bayernweite Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel in den Landkreisen durchzusetzen. Auslöser war der Fund mehrerer toter Vögel, bei denen das Vogelgrippevirus vom Typ H5N8 nachgewiesen wurde.

Nach der Allgemeinverfügung müssen alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die im Landkreis Lichtenfels Geflügel halten,

ihre Tiere „aufstallen“. Diese sogenannte „Aufstallung“ erfolgt in geschlossenen Ställen und/oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Die Allgemeinverfügung gilt so lange, bis eine Gefährdung von Haus- und Nutzungsgeflügelbeständen durch infizierte Wildvögel ausgeschlossen werden kann. Sie ist im Amtsblatt des Landkreises Lichtenfels Nr. 9 / 2016 (vom 21.11.2016) und wird zudem auf der Internetseite des Landratsamtes [www.lkr-lif.de](http://www.lkr-lif.de) veröffentlicht. Für öffentliche Geflügelmärkte, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sind weitere Maßnahmen in Vorbereitung. Von Lebensmitteln (Fleisch und Eiern), welche von Geflügel gewonnen werden, gehen bei ordnungsgemäßem, hygienischem Umgang keine Gefahr aus. Der allgemeine Grundsatz, dass Geflügelfleisch nur gut durchgegart gegessen werden sollte, gilt ohnehin. Auch das Durcherhitzen von Eiern tötet den Erreger ab. Da eine vorbeugende Impfung von Geflügel gegen den Erreger der Aviären Influenza nicht möglich ist, besteht die einzige Möglichkeit, Hausgeflügelbestände zu schützen, in vorbeugenden Hygienemaßnahmen.

Das Veterinäramt weist die Geflügelhalter darauf hin, dass nach § 2 der Geflügelpestverordnung für jeden Geflügelbestand ein Bestandsverzeichnis zu führen ist. Außerdem sind ausreichend Ställe und Versorgungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Ziel der Schutzmaßnahmen ist, die Seuche zu vermeiden und die Erkrankung in einem frühen Stadium gezielt bekämpfen zu können. Dazu müssen alle Geflügelhaltungen beim Veterinäramt bekannt sein. Wer also bisher seinen Geflügelbestand noch nicht angezeigt hat, muss diesen umgehend beim Landratsamt Lichtenfels, Abteilung Veterinärwesen, Kronacherstr. 28-30 (E-Mail: [veterinärwesen@landkreis-lichtenfels.de](mailto:veterinärwesen@landkreis-lichtenfels.de)) melden. In der schriftlichen Meldung genügt es, Name und Anschrift des Halters, Art und durchschnittliche Anzahl des Geflügels sowie Nutzungsart (z. B. Mast, Zucht) und Standort der Tiere anzugeben. Neben Hühnern, Enten, Puten und Gänsen, sind auch Tauben, Fasane, Rebhühner und Wachteln anzugeben.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, tote Tiere nicht zu berühren, sondern den Fundort direkt beim Veterinäramt unter der Telefonnummer (0 95 71) 18-2 32 zu melden.

Weitere Informationen sowie den aktuellen Lagebericht, insbesondere zur Situation in Deutschland sowie eine Risikobewertung zur Einschleppung von hochpathogenem H5N1 Virus in deutsche Geflügelbestände, erhalten Sie auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Institut (nationales Referenzlabor für Geflügelpest) unter [www.fli.de](http://www.fli.de) oder des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de).

gez.  
Grosch  
Pressesprecher

Pressestelle des Landkreises Lichtenfels, Kronacher Straße 28 - 30, 96215 Lichtenfels, Telefon (0 95 71) 18-3 67, Telefax (0 95 71) 18-4 44, E-Mail: [pressestelle@landkreis-lichtenfels.de](mailto:pressestelle@landkreis-lichtenfels.de)

Das Internetangebot des Landkreises Lichtenfels finden Sie unter [www.landkreis-lichtenfels.de](http://www.landkreis-lichtenfels.de)



## Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2014 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende des Jahres beantragen. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Die Riester-Zulage erhält nur, wer sie beantragt. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man vom Anbieter seines Riester-Vertrages. Der Antrag muss bis Ende 2016 beim Anbieter vorliegen, um die Förderung für 2014 noch zu bekommen.

Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann über seinen Anbieter einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage verlängert sich dann automatisch von Jahr zu Jahr. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, zum Beispiel bei einer Heirat oder bei der Geburt eines Kindes, müssen die Angaben im Antrag angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 154 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage in Höhe von 185 Euro jährlich je Kind gezahlt. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, fließen sogar 300 Euro pro Jahr an Zulage.

Weitere Informationen dazu gibt es am kostenfreien Servicetelefon unter (08 00) 1 00 04 80 88 oder in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

### Möglichkeit der Zahlung von Beiträgen zum Ausgleich von Rentenabschlägen

Seit 1992 hat der Gesetzgeber mehrfach die Altersgrenzen bei Altersrenten angehoben. Zuletzt bei der Altersrente für langjährig Versicherte vom 65. auf das 67. Lebensjahr.

Mit Abschlägen kann die Altersrente für langjährig Versicherte aber weiterhin ab 63 Jahren in Anspruch genommen werden. Für jeden Monat früher wird die Rente um 0,3 Prozent gemindert. Die daraus folgende Rentenminderung kann durch eine Zahlung von Beiträgen ausgeglichen werden.

Ausführliche Informationen über diese Möglichkeit zum Ausgleich von Rentenabschlägen enthält die Fachinformation 05/2016 der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Alle elektronischen Informationen, auch die der vergangenen Jahre, findet man unter [www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de) auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter „Schnell zum Ziel“, oder direkt unter [www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de/fachinformationen](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de/fachinformationen).

## Autowaschen auf der Straße ist nicht erlaubt

Immer wieder werden Fahrzeuge auf öffentlicher Verkehrsfläche gewaschen. Dadurch werden neben dem Waschwasser u. a. auch Reinigungsmittel, Ölrückstände, Fette u. v. m. über die Straßeneinlaufschächte in die gemeindlichen Oberflächenwasserkanäle geschwemmt. Von dort gelangen sie dann in oberirdische Gewässer wie z. B. Weismain und Main. Diese Belastung der Gewässer ist nicht zulässig und schädigt die Umwelt.

Bedenken Sie bitte auch, dass sich im Winter durch gefrierendes Wasser eine Eisfläche bilden kann und eine Gefahrenstelle, auch für Fußgänger und Radfahrer, darstellt.

Selbst im privaten Bereich ist das Autowaschen nur erlaubt, wenn in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider eingebaut sind, die Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin, Benzol, Öle und Fette zurückhalten.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Ausführungen und waschen Sie Ihre Fahrzeuge nur dort, wo entsprechende Vorrichtungen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gegeben sind. Wir glauben, dass es nicht erst zu Anzeigen kommen muss.



# Adventsfeiern



Obst- und Gartenbauverein Burkheim



1. FCN Fanclub Altenkunstadt



RV Concordia Altenkunstadt



Gartenhobbyverein Altenkunstadt



Seniorenadventsfeier im Pfarrheim



Nikolausbesuch bei der FF Woffendorf



Nikolausbesuch beim Obst- und Gartenbauverein Spiesberg



VdK Ortsverein Altenkunstadt



Missikverein Altenkunstadt - Musikalischer Abschluss





## Weihnachtsbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr Altenkunstadt



Wir holen Ihren Weihnachtsbaum ab!

**Samstag, 14.01.2017**

in Altenkunstadt und den Ortsteilen.

Anmeldung bis Freitag, 13.01.2017  
im Rathaus der Gemeinde Altenkunstadt.

Bei Anmeldung wird eine Gebühr von 2 Euro erhoben,  
diese wird für die Jugendarbeit eingesetzt!  
Sie erhalten bei Zahlung die Kennzeichnung für Ihren Baum!

Nur abgeschmückte und entsprechend  
gekennzeichnete Bäume werden abgeholt.

Stellen Sie einfach den gekennzeichneten Baum  
gutsichtbar am Straßenrand ab!

Ihr Baum sollte ab 7 Uhr am Straßenrand liegen!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt e.V.



## Tief durchatmen – Zeit für Wohlgerüche

**KKH: Gerüche nach Weihnachtsgebäck, Tannengrün & Co. machen froh**

Ob der Duft von Bratäpfeln, Plätzchen, Tannengrün und Wachskerzen oder von Maronen und gebrannten Mandeln auf Weihnachtsmärkten: In der Advents- und Weihnachtszeit kommt unsere Nase voll auf ihre Kosten, vorausgesetzt wir halten im vorweihnachtlichen Treiben inne und atmen hin und wieder tief und bewusst durch.

Unsere Nase ist mit bis zu 30 Millionen Riechsinneszellen ausgestattet, die Rezeptoren für rund 400 verschiedene Duftstoffe besitzen. Diese Sinneszellen sind die einzigen menschlichen Nervenzellen, die sich ständig erneuern. Interessant: Gerüche wecken Gefühle oder Erinnerungen in uns. Steigt zum Beispiel der Duft von Lebkuchen in die Nase, erinnern wir uns an Kindertage, als wir mit Eltern und Geschwistern ein Knusperhaus gebastelt haben. Unser Gehirn speichert Gerüche zusammen mit Gefühlen und Erinnerungen ab. Das liegt daran, dass der Geruchssinn mit dem limbischen System im Gehirn verbunden ist, wo Emotionen verarbeitet und Triebe gelenkt werden. Der Geruchssinn ist der unmittelbarste menschliche Sinn. Denn Düfte wirken direkt, während visuelle, akustische und haptische Signale erst in der Großhirnrinde des Gehirns verarbeitet werden müssen.

Außer Erinnerungen und Gefühle auszulösen, bewirken Gerüche noch viel mehr. Sie ...

... regen den Fluss von Botenstoffen im Gehirn an, die Glücksgefühle auslösen.

... bestimmen unsere Ersteindrücke von Menschen oder Situationen und beeinflussen somit die Wahl des Partners und des sozialen Umfelds.

... lösen Ängste aus und geben somit entscheidende Warnsignale zum Beispiel vor verdorbenem Essen, Gas oder auch Feuer.

... können beruhigen und entspannen und fördern die sinnliche Wahrnehmung.

Mit zunehmendem Alter lässt der Geruchssinn nach. Durch eine Virusinfektion, Allergie, eine Schädelverletzung oder auch Alzheimer kann der Geruchssinn ganz oder teilweise verloren gehen. Auch Rauchen beeinflusst die Fähigkeit zu riechen. Bei den meisten Menschen ist der Geruchssinn nicht sehr ausgeprägt, da wir nicht gelernt haben, ihn zu trainieren. Dabei fördert eine feine Nase laut Experten auch eine gesunde Ernährung. Denn wer differenziert riechen kann, ernährt sich meist ausgewogener, lehnt zum Beispiel Fast-Food viel eher ab.

KKH Kaufmännische Krankenkasse, Servicestelle Coburg  
Steinweg 50, 96450 Coburg, Telefon (0 95 61) 79 00 59-0  
Telefax (0 95 61) 79 00 59-10 99, E-Mail: [coburg@kkh.de](mailto:coburg@kkh.de), [www.kkh.de](http://www.kkh.de)





## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

17./18.12.2016	Mulatsch Andreas, Bad Staffelstein, Ringstraße 18, Telefon (0 95 73) 51 50 Dr. Lehmann Tilo, Kulmbach, Blaicher Straße 3, Telefon (0 92 21) 8 44 74	02./03.01.2017	Dr. Kluge Dieter, Michelau, Jägerstraße 8, Telefon (0 95 71) 8 84 96 Dr. Schmidt Olaf, Mainleus, Wolfgang-Gack-Straße 1, Telefon (0 92 29) 94 80
24.12.2016	Dr. Eichelsdörfer Sabine, Lichtenfels, Kronacher Straße 1, Telefon (0 95 71) 9 52 40 Leidner Bettina, Thurnau, Bgm.-Kleinlein-Str. 6, Telefon (0 92 28) 99 76 60	04./05.01.2017	Kluge Petra, Michelau, Jägerstraße 8, Telefon (0 95 71) 8 84 96 Dr. Scholz Markus, Kulmbach, Luitpoldstraße 13, Telefon (0 92 21) 7 42 92
25.12.2016	Dr. Eichhorn Sophie, Lichtenfels, Pabstenweg 10, Telefon (0 95 71) 26 61 Dr. Lutz Dieter, Kulmbach, Blaich 10, Telefon (0 92 21) 40 06	06.01.2017	Kral Joachim, Burgkunstadt, Am Plan 12, Telefon (0 95 72) 36 51 Schraner Martin, Kulmbach, Pestalozzistraße 23, Telefon (0 92 21) 92 40 92
26.12.2016	Dr. Fetzter Waldemar, Redwitz, Bahnhofstraße 37, Telefon (0 95 74) 65 03 20 Dr. Messelberger H.-H., Kulmbach, Stettiner Straße 24a, Telefon (0 92 21) 7 42 39	07./08.01.2017	Dr. Neumüller Ina, Lichtenfels, Friedrich-Ebert-Straße 84, Telefon (0 95 71) 8 72 20 Schuster Evelin, Marktkeugast, Marktstraße 25, Telefon (0 92 55) 76 43 u. 96 36 60
27./28.12.2016	Fetzter Walter, Redwitz, Bahnhofstraße 37, Telefon (0 95 74) 65 03 20 Pop Milena-Maria, Himmelkron, Ostpreußenweg 8, Telefon (0 92 27) 46 44 u. (01 60) 7 18 70 55	14./15.01.2017	Dr. Plötner Eckart, Ebensfeld, St.-Veit-Straße 1, Telefon (0 95 73) 10 11 Sigmund Stefan, Presseck, Stadtsteinacher Straße 6, Telefon (0 92 22) 95 95
29./30.12.2016	Dr. Fischer Uwe, Redwitz, Tiefe Gasse 7, Telefon (0 95 74) 2 08 u. 40 19 Dr. Popp Martin, Kulmbach, Gabelsbergerstraße 16, Telefon (0 92 21) 7 61 80 und (01 76) 21 78 56 78	21./22.01.2017	Reimers Boris, Bad Staffelstein, Untere Gartenstraße 7, Telefon (0 95 73) 3 31 75 60 u. (01 76) 24 90 38 13 Sommer Rainer, Kulmbach, Kressenstein 18, Telefon (0 92 21) 43 08
31.12.2016	Dr. Gückel Joseph, Burgkunstadt, Lichtenfelser Straße 53, Telefon (0 95 72) 36 88 Röthel Wolfgang, Kulmbach, Trendelstraße 2, Telefon (0 92 21) 41 10	28./29.01.2017	Dr. Popp Michael, Marktzeuln, Lucas-Cranach-Straße 1, Telefon (0 95 74) 65 33 36 Dr. Strebin Helmut, Marktkeugast, Kulmbacher Straße 3, Telefon (0 92 55) 74 11
01.01.2017	Kaczmarczyk Steffen, Michelau, Kirchplatz 4, Telefon (0 95 71) 81 45 Dr. Rosenbusch Silke, Kulmbach, Wilh.-Meußdoerffer-Straße 2, Telefon (0 92 21) 6 44 55	Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.	



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

## Apotheken - Bereitschaftsdienst

<u>18.12./30.12.2016/11.01.2017</u> Franken Apotheke, Marktzeuln Stadt Apotheke, Kronach Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein	<u>24.12.2016/05.01./17.01.2017</u> Rodach Apotheke, Redwitz Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein Cranach Apotheke, Kronach
<u>19.12./31.12.2016/12.01.2017</u> Stadt Apotheke, Lichtenfels Kloster Apotheke, Sonnefeld Schloss Apotheke, Weißenbrunn	<u>25.12.2016/06.01./18.01.2017</u> Frankenwald Apotheke, Küps Apotheke am Obermain, Ebensfeld Vitale Apotheke Lif.e, Lichtenfels
<u>20.12.2016/01.01./13.01.2017</u> Eulen Apotheke, Michelau Franken Apotheke, Mainleus Stern Apotheke, Kronach	<u>26.12.2016/07.01./19.01.2017</u> Stadt Apotheke, Burgkunstadt Löwen Apotheke, Kronach Marien Apotheke, Bad Staffelstein
<u>21.12.2016/02.01./14.01.2017</u> Apotheke am Rathaus, Küps Schloss Apotheke, Schney Berg Apotheke, Presseck	<u>27.12.2016/08.01./20.01.2017</u> Jura Apotheke, Weismain Markt Apotheke, Mitwitz Spital Apotheke, Lichtenfels
<u>22.12.2016/03.01./15.01.2017</u> Alte Apotheke, Burgkunstadt Bären Apotheke, Kronach Stadt Apotheke, Bad Staffelstein	<u>28.12.2016/09.01./21.01.2017</u> Kobold Apotheke, Weismain Ackermann Apotheke, Michelau Südsterm Apotheke, Kronach
<u>23.12.2016/04.01./16.01.2017</u> Obermain Apotheke, Burgkunstadt Markt Apotheke, Lichtenfels Adler Apotheke, Weidhausen	<u>29.12.2016/10.01./22.01.2017</u> Marcus Apotheke, Altenkunstadt Rats Apotheke, Lichtenfels Flora Apotheke, Ebersdorf

## Polizei 110

z. B. Einbruch / Überfall  
Sie oder andere in Not sind  
Unfall ohne Verletzte

## Feuerwehr + Rettungsdienst 112

z. B. Unfall mit Verletzten  
Lebensbedrohlicher Notfall  
Brand / Explosion

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

z. B. Erkrankungen, bei denen Sie  
auch zum Hausarzt gehen würden  
Arzt

## Giftnotrufzentrale

Giftnotruf München

**089-19240**

z. B. Vergiftungen  
Vergiftungserscheinungen

## Bayernwerk AG

Entstörungsdienst Strom  
Telefon 0941-28 00 33 66

Entstörungsdienst Gas  
Telefon 0941-28 00 33 55



# VERANSTALTUNGSKALENDER 2016

## Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
23.12.2016	Vorglühen im Kastenhof Weismain, 18.00 Uhr Im Rahmen der Kommunalen Zusammenarbeit und zur Förderung des Tourismus	Weismain Kastenhof
26.12.2016	„Weihnachtliche Weisen“, 16.30 Uhr Musikverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Marktplatz (vor dem Rathaus)
27.12.2016	Winterwanderung, 13.30 Uhr Gartenbauverein Burkheim/Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Dorfplatz
28.12.2016	Winterwanderung nach Tauschendorf, 16.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt	Altenkunstadt Feuerwehrgerätehaus
29.12.2016	Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
31.12.2016	Silvesterschießen Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Weismain
05.01.2017	Gesellschaftsnachmittag, 14.00 Uhr Seniorenclub 72 Altenkunstadt	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Sternschnuppe“
05.01.2017	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, 19.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt	Altenkunstadt Feuerwehrhaus
06.01.2017	Weißwurstfrühschoppen, 10.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Pfaffendorf	Pfaffendorf Feuerwehrhaus
06.01.2017	Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr Gesangverein 1893 Maineck	Maineck Gastwirtschaft Heinkelmann
07.01.2017	Winterwanderung, 17.30 Uhr Chorvereinigung Altenkunstadt	
11.01.2017	Monatsversammlung, 14.30 Uhr Sudetendeutsche Landsmannschaft Burgkunstadt und Umgebung	Burgkunstadt Café Besold
13.01.2017	Generalversammlung mit Neuwahlen, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Baiersdorf	
14.01.2017	Pfarrball, 19.00 Uhr Katholische Pfarrgemeinde Altenkunstadt	Altenkunstadt Kordigasthalle
14.01.2017	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Prügel	Prügel Kulturstadl
15.01.2017	Bürgercafe, 14.00 Uhr	Altenkunstadt Seniorenheim
15.01.2017	Generalversammlung, 15.00 Uhr Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Zum Preußla“
18.01.2017	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Ehrungen und Dia-Rückblick, 19.30 Uhr Gartenbauverein Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler (Saal)
19.01.2017	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
20.01.2017	Jahresrückblick und Meisenknödelbasteln, 17.00 Uhr Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Vereinszimmer
20.01.2017	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler (Saal)
20.01.2017	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Strössendorf	Strössendorf Gastwirtschaft Häublein



21.01.2017	Hobbyturnier, 11.30 Uhr 1. FC Woffendorf	Altenkunstadt Kordigasthalle
21.01.2017	TT-Landesliga Nord-West Herren, 15.30 Uhr TTV 45 Altenkunstadt - TTC Tiefenlauter 2	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
27.01.2017	Preisbierkopf, 19.00 Uhr TTV 45 Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
27.01.2017	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Maineck	Maineck Feuerwehrhaus
28.01.2017	TT-Landesliga Nord-West Herren, 14.30 Uhr TTV 45 Altenkunstadt - SB Versbach 2	Altenkunstadt Grundschulturnhalle

## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Altenkunstadt



zur Winterwanderung am

**Mittwoch, 28.12.2016 nach Tauschendorf.**  
**Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus**  
**Abmarsch 16.00 Uhr**

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

**Einladung zur Generalversammlung** mit Neuwahlen der  
Vorstandschaft am

**Donnerstag, 05.01.2017, 19.00 Uhr**  
**im Schulungsraum des Gerätehauses Altenkunstadt.**

Zu dieser Versammlung werden alle Mitglieder herzlich einge-  
laden.

Die Aktiven und Jugendlichen erscheinen in Dienstuniform.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Andreas Will
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 05. Januar 2016
3. Ansprache durch den 1. Bürgermeister Robert Hümmer
4. Grußworte
5. Jahresberichte
  - a) Kommandant – inkl. Atemschutz
  - b) Jugendwart
  - c) Leiter Kinderfeuerwehr
6. Jahresbericht Vorsitzender Andreas Will
7. Kassenbericht
8. Bericht Kassenprüfer / Entlastung der Vorstandschaft
9. Satzungsneufassung
10. Neuaufnahmen
11. Wünsche und Anträge
12. Bildung eines Wahlausschuss
13. Neuwahlen der Vorstandschaft

Wünsche und Anträge sind bis zum 02. Januar 2017 in schriftlicher Form beim Vorsitzenden Andreas Will einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez.	gez.	gez.
Andreas Will	Robert Hümmer	Marco Weidner
1. Vorsitzender	Erster Bürgermeister	Kommandant

## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Prügel

zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 14.01.2017, 19.30 Uhr**  
**im Kulturstadl.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Verlesung des Protokolls
5. Kassenbericht
6. Neuwahlen
7. Ansprachen
8. Sonstiges

Zur Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Aktive Feuerwehrmänner erscheinen in Dienstuniform.

gez.

Frank Brinschwitz

1. Vorsitzender

## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Baiersdorf

zur Generalversammlung mit Neuwahlen am

**Freitag, 13.01.2017, 19.30 Uhr**  
**im Feuerwehrhaus in Baiersdorf.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Neuwahlen
6. Grußworte der Gäste
7. Wünsche und Anträge

Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Dienstuniform zu erscheinen.

gez.	gez.	gez.
Alexander Fischer	Robert Hümmer	Sebastian Firnschild
1. Vorsitzender	Erster Bürgermeister	1. Kommandant





## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Maineck

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 27.01.2017, 19.30 Uhr  
im Feuerwehrhaus in Maineck.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Kassenbericht und Kassenprüfung
6. Grußworte
7. Termine für das neue Jahr
8. Wünsche und Anträge



Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die aktiven Mitglieder erscheinen in Dienstuniform.

gez.  
Klaus Müller  
1. Vorsitzender

gez.  
Andreas Fugmann  
1. Kommandant

## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Burkheim e. V.

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 20.01.2017, 19.30 Uhr  
im Saal der Gastwirtschaft Fiedler.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung
5. Jahresbericht des Vorsitzenden
6. Jahresbericht des Kommandanten
7. Jahresbericht des Jugendwarts
8. Ansprachen
9. Wünsche und Anträge – allgemeine Aussprache

Zur Versammlung sind alle Ehrenmitglieder, fördernden Mitglieder sowie alle aktiven und passiven Feuerwehrkameraden recht herzlich eingeladen.

Aktive Feuerwehrmitglieder erscheinen in Dienstuniform

gez.  
Ludwig Schnapp  
1. Vorsitzender

gez.  
Matthias Knorr  
1. Kommandant

## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Strössendorf

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 20.01.2017, 19.30 Uhr  
in der Gastwirtschaft Häublein.**



### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorsitzender
3. Bericht 1. Kommandant
4. Bericht Jugendwart
5. Kassenbericht
6. Verlesung Protokoll
7. Grußwort der Gäste
8. Wünsche und Anträge

gez.  
Stefan Hetz  
1. Vorsitzender

## Einladung des 1. FC Woffendorf 1950 e. V.

zur ordentlichen Generalversammlung am

**Freitag, 06.01.2017 ( Hl. Drei König ), 14.00 Uhr  
im Sportheim des 1. FC Woffendorf.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht des Hauptkassiers
5. Jahresbericht des Spielleiters
6. Bericht des Jugendleiters
7. Verschiedenes Wünsche und Anträge

Anträge bitte bis zum 04.01.2017 schriftlich an den 1. Vorsitzenden einreichen.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

gez.  
Robert Hümmer  
1. Vorsitzender

## Einladung des Colloquium Historicum Wirsbergense

CHW-Bezirksgruppe Burgkunstadt/Altenkunstadt, Leiterin Jutta Löbling, 96264 Altenkunstadt OT Woffendorf, Telefon (0 95 72) 58 86, E-Mail: jutta-loebling@t-online.de



**Sonntag, 15.01.2017, 16.00 Uhr**

**Altenkunstadt, ehem. Synagoge (Judenhof 3)**

Andreas Motschmann, La Paz (Bolivien):  
Südamerika - Fluchtkontinent für Opfer und Täter des Nationalsozialismus

**Sonntag, 22.01.2017, 15.00 Uhr**

**Burgkunstadt, Kath. Pfarrsaal (Marktplatz 18)**

Dr. Hans Bauer, Kitzingen:

Geheimnisvolles Franken: Franken, wie es kaum jemand kennt



OBA Lichtenfels  
Kultur- und Freizeitangebote

www.hpz-lichtenfels.de



### OBA heißt Offene Behindertenarbeit

Menschen mit Behinderung können bei der OBA Hilfe bekommen. Die OBA unterstützt auch die Angehörigen. Die OBA schafft Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung.

### Was bietet die OBA an?

- Offenes Beratungsangebot
- Freizeitangebote
- Schulbegleitung
- Familienentlastender Dienst
- Ehrenamtliche Mitarbeit

### Unsere Freizeitangebote im Januar:

#### Feierabendtreff in der OBA, Lichtenfels

jeden Mittwoch, 16.00 bis 20.00 Uhr

#### Heimattreff - Schlager- und Volksmusikabend im Pflegeheim St. Kunigund, Altenkunstadt

Montag, 09. Januar 2017, 17.45 bis 19.00 Uhr

#### Schwimmen im Merania Schwimmbad, Lichtenfels

Donnerstag, 12. und 19. Januar 2017, 18.00 bis 20.00 Uhr

#### Offener Treff, Irish Pub Lichtenfels

Freitag, 13. Januar 2017, 18.00 bis 21.00 Uhr

#### Obermain Therme und anschließend Essen im „Santorini“, Bad Staffelstein

Samstag, 14. Januar 2017, 15.00 bis 20.00 Uhr

#### Kunst kann alles - alle können Kunst mit dem Rotary Club, Kreativwerkstatt Vogt, Stetten

Dienstag, 17. und 31. Januar 2017, 16.00 bis 19.00 Uhr

#### Filmabend in der OBA Lichtenfels

Montag, 23. Januar 2017, 18.00 bis 20.00 Uhr

#### Stammtisch im Gasthaus „Karolinhöhe“, Trieb bei Lichtenfels

Donnerstag, 26. Januar 2017, 18.30 bis 21.30 Uhr

### Interesse?

Wenn Sie weitere Informationen oder Beratung wünschen, rufen Sie uns unverbindlich an.

Wenn Sie ehrenamtlich bei uns mithelfen möchten, können Sie einfach und unbürokratisch in die Arbeit der OBA hineinschnuppern.

Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71) 94 93 84 (unsere Bürozeiten: Mo. – Do. 10.00 - 13.00 Uhr), außerhalb der Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas, Offene Behinderten Arbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels, Telefon (0 95 71) 94 93 84, E-Mail: oba.hpz@caritas-bamberg.de

## Einladung des Seniorenclub 72

zum ersten Gesellschaftsnachmittag des Jahres 2017 am

**Donnerstag, 05.01.2017, 14.00 Uhr**  
**in der Gaststätte Sternschnuppe, Langheimer Straße 10.**

Bei unserem ersten Treffen im Januar 2017 wollen wir das neue Jahr begrüßen. Bei Kaffee und Kuchen, einem gemeinsamen Abendessen und lustigen Geschichten wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Gäste und auch neue Mitglieder begrüßen wir sehr freundlich.

Für das Abholen, wenn gewünscht, bitte bei 1. Vorsitzender Renate Schrape, Telefon (0 95 72) 27 91 oder 2. Vorsitzender Margareta Schnapp, Telefon (0 95 72) 22 56 melden.

gez.

Renate Schrape

1. Vorsitzende

## Einladung des Gesangvereins 1893 Maineck

zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, 06.01.2017, 19.00 Uhr**  
**in der Gaststätte Heinkelmann in Maineck.**

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder, Gönner und Freunde!

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Verlesung des Protokolls der JHV vom 06.01.2016
4. Jahresbericht des Chorleiters
5. Bericht der Schatzmeisterin mit Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

gez.

Detlef Thorwesten

1. Vorstand

## Großer Pfarrball

mit der Tanzkapelle  
**Melodie**

**am Samstag, 14.01.2017**  
**Beginn: 20.00 Uhr**  
**in der Kordigasthalle**

Barbetrieb  
kalte und warme Küche

Eintritt: 7 Euro

Auf Ihr Kommen freut sich die  
katholische Pfarrgemeinde Altenkunstadt.





## Einladung des Gartenbauvereins Burkheim

zur Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, 18.01.2017, 19.30 Uhr**  
im Saal der Gastwirtschaft Fiedler

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2016
3. Jahresrückblick 2016 durch die 1. Vorsitzende
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassiererin und der gesamten Vorstandschaft
7. Bericht der Jugendleiterinnen
8. Ehrungen
9. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Im weiteren Teil des Abends findet ein Diavortrag von Hansjürgen Köstner über das abgelaufene Vereinsjahr 2016 statt.

gez.

Walburga Kraus

1. Vorsitzende

## Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffendorf e. V.

zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 21.01.2017, 19.30 Uhr**  
in der „Scheune“ (Vereinshaus).

### Tagesordnung:


1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Tätigkeitsbericht
4. Tätigkeitsbericht Jugendgruppe „Grüne Wichtel“
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Kassiererin und der gesamten Vorstandschaft
7. Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge
8. Sonstiges – Diskussion
9. Ehrungen
10. Schlusswort

Anträge müssen lt. Satzung eine Woche vor der Jahreshauptversammlung bei der 1. Vorsitzenden gestellt werden.

gez.

Maria Wiehle

1. Vorsitzende

 **Regens Wagner**



## Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels

Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen
- Übersetzungsbüro für Leichte Sprache.

### Einladung zu unseren Freizeitangeboten:

Offener Fußball-Treff	10.01.2017	18.30-19.30
Kordigasthalle Altenkunstadt:	24.01.2017	18.30-19.30
Musik-Stunde:	14.01.2017	15.00-16.00
Kochen und Backen:	10.01.2017	17.30-20.00
Entspannungs-Stunde:	17.01.2017	18.30-19.30
Stammtisch Nepomuk:	18.01.2017	17.45-21.00
Wanderung:	21.01.2017	13.00-18.00

VHS-Kurs „Tanzkurs für Paare“: 09.01.2017 18.30-20.00

### **Assistenz bei Sport-, Bildungs- und Freizeitangeboten nach individueller Absprache**

### **Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich anmelden:**

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 79 64, [oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de](mailto:oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de), [www.regens-wagner-burgkunstadt.de](http://www.regens-wagner-burgkunstadt.de)

## Einladung des VdK Ortsverbands Burkheim

zur Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier am

**Donnerstag, 29.12.2016, 14.00 Uhr**  
im Landgasthof Fiedler in Burkheim.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Vertreterin der Frauen
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Anschließend Weihnachtsfeier mit Tombola.

gez.

Horst Schnapp

Ortsvorsitzender



## Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

24.12.2016	Aku	16.00 Uhr	Kinder-Wortgottesdienst zum „Hl. Abend“
	Aku	23.00 Uhr	<b>CHRISTMETTE ZU „CHRISTI GEBURT“</b>
25.12.2016			<b>HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN</b>
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Bai	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Burk	10.00 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.15 Uhr	<b>PFARR-GOTTESDIENST</b>
	Aku	14.00 Uhr	Andacht mit Kindersegnung
26.12.2016	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Bai	10.15 Uhr	<b>Hl. Messe zum Patronatsfest,</b> anschl. Kindersegnung
	Pfa	10.15 Uhr	Hl. Messe
	Main	14.00 Uhr	Andacht mit Kindersegnung
	Aku	17.30 Uhr	Hl. Messe
31.12.2016	Main	16.30 Uhr	Jahresschluss-Gottesdienst
	Aku	18.00 Uhr	Jahresschluss-Gottesdienst
01.01.2017	Aku	10.15 Uhr	<b>PFARR-GOTTESDIENST</b>
	Main	17.30 Uhr	Hl. Messe
05.01.2017	Aku	19.00 Uhr	Vorabendmesse
06.01.2017	Aku	8.30 Uhr	Hl. Messe mit <b>Aussendung der Sternsinger</b>
	Main	10.15 Uhr	Hl. Messe mit <b>Aussendung der Sternsinger</b>
	Aku	17.00 Uhr	Festandacht
07.01.2017	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
08.01.2017	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.15 Uhr	<b>PFARR-GOTTESDIENST</b>
	Aku	18.00 Uhr	Hl. Messe
14.01.2017	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
15.01.2017	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.15 Uhr	<b>PFARR-GOTTESDIENST</b> mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
21.01.2017	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
22.01.2017	Main	8.00 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.15 Uhr	<b>PFARR-GOTTESDIENST</b>
	Aku	18.00 Uhr	Hl. Messe
28.01.2017	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
29.01.2017	Main	08.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.15 Uhr	<b>PFARR-GOTTESDIENST</b>



**AKTION  
DREIKÖNIGSSINGEN  
20\* C+M+B+17**

### Informationstreffen Mittwoch 28.12.2016

Alle, die sich an der Sternsingeraktion 2017 in Altenkunstadt beteiligen, Kinder, Jugendliche und Begleiter/innen, treffen sich am **Mittwoch, 28.12.2016 von 14 bis ca. 17 Uhr** zu einem informativen und frohen Nachmittag im **Pfarrheim Altenkunstadt**. Auf euch wartet der unterhaltsame Film zur kommenden Sternsingeraktion, ein Quiz und Informationen. Danach werden die Gewänder verteilt bei Kaffee, Kaba, Tee und Kuchen.

### Sternsingeraktion am Freitag, 06.01.2017

Am **Mittwoch, 06. Januar 2017 ab 7.30 Uhr** können sich im **Pfarrheim** die Sternsinger/innen schminken und vorbereiten. Wir werden auch Texte für den Gottesdienst ausgeben und eine Gruppe benennen, die im Namen aller den Segenstext spricht. Um **8.15 Uhr** ziehen wir zum **Festgottesdienst** in der Pfarrkirche, der um **8.30 Uhr** beginnt. Im Gottesdienst werden die Sternsinger feierlich gesegnet und ausgesandt. Danach startet die große Sammelaktion. Ab **12.30 Uhr** steht im **Pfarrheim** ein stärkendes Mittagessen bereit, um dann mit neuer Kraft wieder aufzubrechen. **Wir bitten spätestens bis 20 Uhr** die Übergewänder und das Geld ins Pfarrheim zu bringen. Die gereinigten weißen Untergewänder werden am **Samstag, 28. Januar von 16 bis 18 Uhr im Pfarrheim** entgegen genommen.

*Bitte beachten: Die Sternsinger von Altenkunstadt haben an diesem Tag die Erlaubnis für die größte caritative Sammelaktion in Deutschland **Spenden zu sammeln**. Und daher weisen wir darauf hin, dass das gespendete Geld dieses Tages ausschließlich dem Kindermissionswerk zugeführt werden muss.*

Es freuen sich auf euch und danken jetzt schon im Voraus, Pater Kosma mit Pater Rufus und Pater Bonifatius, Familie Kerling, Telefon (0 95 72) 93 27 und Pastoralreferentin Birgit Janson.

### Friedenslicht in der Pfarrkirche Mariä Geburt Altenkunstadt

Wie all die Jahre wird das Friedenslicht, das in der Geburtsgrötte von Betlehem entzündet und gesichert über Flugzeug und



Bahn seit 1994 auch in Deutschland von Pfadfinderinnen und Pfadfinder verteilt. Dieser weltweit aktive christliche Verband sorgt dafür, dass dieses Symbol der Hoffnung auf Frieden bis Weihnachten in zahlreichen Kirchengemeinden und Wohnzimmern, Krankenhäusern und Kindergärten, Seniorenheimen, Asylbewerberunterkünften, Rathäusern und Justizvollzugsanstalten leuchtet.

Die diesjährige Friedenslichtaktion hat das Motto: „Frieden: Gefällt mir“. Es erinnert an die Vernetzung durchs Internet in Netzwerken. Und dieses Friedenslicht soll auch wie ein Netz „alle Menschen guten Willens“ miteinander verbinden und kann so dazu beitragen, die Idee des Friedenslichtes – „ein Europa in Frieden“ – zu verbreiten. Die DPSG Altenkunstadt lädt alle Gläubigen ein, sich dieser Idee anzuschließen, das Licht des Friedens weiterzureichen und sich dafür einzusetzen, „die Welt ein wenig besser zu hinterlassen, als wir sie vorgefunden haben.“ (Pfadfindergründer Lord Robert Baden-Powell).

Am **Samstag, 17.12. um 17.30 Uhr** wird dieses Friedenslicht im Rahmen der Vorabendmesse zum vierten Advent „offiziell“ in die Häuser und Gemeinden rings um Altenkunstadt entsandt. Um dieses Friedenslicht auch zu empfangen bitten wir zu dieser Messe ein geeignetes Kerzengefäß mitzubringen oder aber zu erwerben. Denn wie immer werden **unterschiedliche Friedenslichtkerzen** zum Verkauf vor und nach den Gottesdiensten am vierten Advent angeboten. Ebenso auch am Heilig Abend.





## Einladung der Evang. Kirchengemeinde

- 24.12.2016 **Heiliger Abend**  
15.00 Uhr **Familiengottesdienst** am Heilig Abend  
– Prädikant Gunter Jachmann  
17.00 Uhr **Christvesper** mit dem Kirchenchor in  
Altenkunstadt  
18.30 Uhr **Christvesper** mit dem Posaunenchor in  
Strössendorf
- 25.12.2016 **1. Weihnachtsfeiertag**  
**10.00 Uhr** Weihnachtsgottesdienst mit dem Posau-  
nenchor in Altenkunstadt
- 26.12.2016 **2. Weihnachtsfeiertag**  
9.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit dem Kirchen-  
chor in Strössendorf – Pfarrer Geyer
- 31.12.2016 **Silvester**  
17.00 Uhr **Jahresschlussgottesdienst** in Altenkun-  
stadt
- 01.01.2017 **Neujahr**  
14.00 Uhr **Neujahrsgottesdienst** in Strössendorf  
– Pfarrer Geyer
- 06.01.2017 **Epiphania**  
Gemeinsamer Gottesdienst der Ostregion um 9.30  
Uhr in Redwitz  
Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Ge-  
spräch im Gemeindefaal.
- 08.01.2017 **1. Sonntag nach Epiphania**  
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf  
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 14.01.2017 17.00 Uhr **Kindergottesdienst** in Strössendorf
- 15.01.2017 **2. Sonntag nach Epiphania**  
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf  
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Altenkunstadt  
– Prädikantin Kühner
- 17.01.2017 10.00 Uhr **Gottesdienst im Seniorenzentrum**  
14.00 Uhr **Frauenhilfe** „Jahresrückblick“ im Ge-  
meindezentrum in Altenkunstadt
- 20.01.2017 10.45 Uhr **Kindergottesdienst** der Kreuzbergkita
- 22.01.2017 **3. Sonntag nach Epiphania**  
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf  
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 27.01.2017 10.45 Uhr **Kindergottesdienst** der Kreuzbergkita
- 29.01.2017 **4. Sonntag nach Epiphania**  
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf  
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt

**Kindergottesdienst** feiern wir in Strössendorf einmal im Mo-  
nat, samstags um 17.00 Uhr. Einmal im Monat feiern wir einen  
**Familiengottesdienst** in Altenkunstadt.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist  
jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch**  
**von 16.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weid-  
nitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemein-  
dezentrum der Kreuzbergkirche Altenkunstadt.

## Einladung des TTV 45 Altenkunstadt

zum Preisbierkopf am

**Freitag, 27.01.2017, 19.00 Uhr**  
**in der Grundschulturnhalle.**

1. Preis: 150 €

2. Preis: 75 €

Alle weiteren Spieler erhalten einen Sachpreis.

Auf euer Kommen freut sich der TTV 45 Altenkunstadt 1997 e.V.

gez.

Herbert Gillig

1. Vorsitzender

## Einladung der Sudetendeutschen Landmannschaft Burgkunstadt und Umgebung

zur Monatsversammlung am

**Mittwoch, 11.01.2017, 14.30 Uhr**  
**im Café Besold in Burgkunstadt.**

In geselliger Runde wollen wir einen unterhaltsamen Vorlese- und  
Erzählnachmittag verbringen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

gez.

Ewald Pechwitz

Ortsobmann